

„Gemeinsam erhalten ...“

### Repair-Café im Februar

Neu: Kleine Nährarbeiten



Unter dem Motto „Gemeinsam erhalten, statt einsam entsorgen“ gibt es am Samstag, 24. Februar, ein Repair-Café in den Räumen der Freien evangelischen Gemeinde in der Freiburger Straße 4a.

Zwischen 14 und 17 Uhr werden dort dann ehrenamtliche „Reparateure“ kaputte Geräte oder Gegenstände wieder brauchbar machen. Neu im Angebot sind übrigens jetzt auch kleinere Nährarbeiten.

Die Organisatoren weisen darauf hin, dass keine großen Haushaltsgeräte wie Kühlschränke oder Fernseher repariert werden können. Maximal sollte jeder Besucher höchstens zwei defekte Geräte oder höchstens jeweils zwei Gegenstände mitbringen, denn die Reparaturkapazitäten sind begrenzt.

Hilfreich wäre auch das Mitbringen vorhandener Bedienungsanleitungen zu den jeweiligen Geräten, denn es finden sich darin oftmals wichtige Hinweise für die Fehlerbehebung.

Man kann im Vorfeld über die Mailadresse [repair-cafe@singen.de](mailto:repair-cafe@singen.de) oder unter Telefon 07731/85-135 die zu reparierenden Gegenstände mit der genauen Fehlerbeschreibung und der Modellbezeichnung des Geräts anmelden.

## Haushaltsbeschluss aufgrund hoher aktueller Steuerausfälle erst im März

Aufgrund von nicht zu erwartenden hohen Gewerbesteuerrückzahlungen und deutlich verringerten Vorauszahlungen an Gewerbesteuer in zweistelliger Millionenhöhe, musste die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024 in der Gemeinderatssitzung der Stadt Singen am 6. Februar verschoben werden. Insgesamt handelt es sich um Steuer-rückzahlungen für 2024 in Höhe von 22,26 Millionen Euro und in den drei Folgejahren nochmals um eine Reduktion von insgesamt 21,3 Millionen Euro. Nach einer weiteren Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll der Haushaltsplan in der Sitzung am Dienstag, 19. März, durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Für einen genehmigungsfähigen Haushalt sind neben hohen Liquiditätsreserven in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag, die die Stadt Singen durch eine vorausschauende Finanzplanung in den letzten Jahren zur Verfügung hat, eine Gewerbesteuererhöhung und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Der Betrieb laufender Einrichtungen ist hiervon nicht betroffen.

Die begonnenen Großprojekte, wie die Sanierung der Hohenkrähenstraße und der Neubau der Scheffelhalle – für beide Bauvorhaben wurde schon der Großteil der Aufträge vergeben –, werden weitergeführt. Auch der Bau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Radolfzeller Straße wird umgesetzt.

Durch die besondere Haushaltsslage, die schon ohne diese Steuerausfälle anspruchsvoll gewesen ist, stehen geplante Vorhaben, Unter-



Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Singen soll erst am Dienstag, 19. März, vom Gemeinderat beschlossen werden. Davor findet eine weitere Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt.

haltsmaßnahmen sowie Personal-einstellungen auf dem Prüfstand – ob diese in der aktuellen Haushaltsslage für die Stadt Singen finanziell darstellbar und notwendig sind. Hierzu bedarf es einer weiteren intensiven Abstimmung mit dem Gemeinderat.

Ende Januar gab es bereits eine Vorkündigung von fehlenden Steuereinnahmen: für 2024 in Höhe von 18,35 Millionen Euro und in den drei Folgejahren von insgesamt 15 Millionen Euro. Durch Konsolidierungsmaßnahmen und Liquiditätsrücklagen konnte dieses Defizit in enger

Abstimmung mit dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses ausgeglichen werden.

Doch nach dieser Sitzung erreichte die Stadtverwaltung die Nachricht vom zuständigen Finanzamt, dass die Steuerausfälle, wie oben beschrieben, mit 10,3 Millionen Euro noch einmal deutlich höher ausfallen werden.

Die Steuerausfälle erreichen den Haushalt der Stadt Singen in der denkbar ungünstigsten Konstellation. Denn durch die hohe Steuer-

kraftsumme 2022 befinden sich die Ausgaben für die Kreisumlage (plus 12 Millionen Euro) und der Finanzausgleich auf Rekordniveau. Eine Entlastung hierbei gibt es erst wieder im Haushaltsjahr 2026.

Zudem musste schon beim Entwurf des Haushalts 2024 im Dezember mit über 10 Millionen Euro weniger Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden als 2023.

Hinzu kommen hohe Tarifabschlüsse und Inflationsbedingte Erhöhungen, etwa bei Baumaßnahmen, ebenfalls in zweistelliger Millionenhöhe.

Stadtbücherei

### Eine szenisch-musikalische Lesung

„Der Prinz und die Rose“

Die szenisch-musikalische Lesung „Der Prinz und die Rose“ findet am heutigen Valentinstag, 14. Februar, um 19.30 Uhr in der Stadtbücherei Singen (August-Ruf-Straße 13) statt. Der Eintritt ist frei.

BIBLIOTHEKEN  
SINGEN

Die Städtischen Bibliotheken Singen und das Ensemble „Lautwärts“ laden zu einer bewegenden szenisch-musikalischen Lesung ein, die das Publikum in die leidenschaftliche Beziehung zwischen der talentierten Künstlerin Consuelo und dem berühmten Flieger und Autor des „Kleinen Prinzen“, Antoine de Saint-Exupéry, entführt. Unter dem Titel „Der Prinz und die Rose“ wird die packende Geschichte ihrer Liebe, die im Jahre 1930 in Buenos Aires begann und 1944 mit Saint-Exupérys tragischem Flugzeugabsturz endete, in einer einzigartigen Mischung aus Lesungen und musikalischer Interpretation präsentiert.

Das Ensemble Lautwärts, bekannt für die gelungene Verbindung von Wort und Musik, gestaltet einen Abend voller Emotionen und intensiver Momente. Julia Katterfeld und Frank Streichfuss lesen einfühlsam aus den Briefen und Literatur der beiden Liebenden. Begleitet werden sie vom Multiinstrumentalisten Andreas Geyer, der mit seinen Klängen das Gefühlsleben der Protagonisten vertieft und ein beeindruckendes Bild der Liebe zwischen Consuelo und Antoine de Saint-Exupéry zeichnet.

## Landschaftspflegearbeiten am Tannenber – Entbuschung für Wendehals und Co.



Um die vielfältigen Tier- und Pflanzenarten am Tannenber zu erhalten, war zur Entbuschung der Flächen schweres Gerät im Einsatz.

Der Tannenber an der Kreisstraße nach Duchtlingen gehört zu den Schwerpunktgebieten im Biotopverbund Singen: Artenreiche Wiesen, Feldgehölze, Hecken, Streuobstbestände und Raine bilden ein wertvolles Lebensraummosaik für Tiere und Pflanzen. In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Bewirtschaftung der teils kleinen und hängigen Grundstücke am Tannenber aber merklich zurückgegangen. Wichtige Offenlandlebensräume drohen zu verschwinden. An vielen Stellen sind bereits Gehölze aufgekommen und ehemalige Wiesen und Böschungen zugewachsen.

Viele Tier- und Pflanzenarten am Tannenber sind auf offene, besonnte und auch warme Lebensräume angewiesen. Um sie zu erhalten, hat sich die Stadt Singen deshalb in Zusammenarbeit mit

dem Landschaftserhaltungsverband Konstanz dazu entschlossen, die Verbuschung vor allem auf städtischen Flächen zurückzudrängen. Dazu war am Tannenber unlängst schweres Gerät im Einsatz.

Damit die frisch entbuschten Flächen nicht gleich wieder zuwachsen, werden sie ab diesem Jahr mit Schafen beweidet.

Von den freigestellten Flächen und der Beweidung sollen vor allem Neuntöter und Wendehals – zwei charakteristische Vogelarten am Tannenber – profitieren. Beide ernähren sich überwiegend von Insekten, die sich auf blütenreichen Wiesen und Rainen gut entwickeln.

Während der Neuntöter Großinsekten bevorzugt, sucht der Wendehals vor allem nach Wiesenameisen

und deren Puppen. Der Wendehals ist in Baden-Württemberg stark gefährdet (Rote Liste Kategorie 2). Er brütet gerne in alten Spechthöhlen auf Streuobstwiesen. Die entsprechenden Höhlenbäume auf ehemaligen Streuobstwiesen am Tannenber kann er aber erst nutzen, wenn die aktuell zugewachsenen Flächen wieder freigestellt worden sind.

Organisiert und finanziert werden die Maßnahmen vom Landschaftserhaltungsverband Konstanz als Mitteln des Landes für Landschaftspflege und Biotopverbund.

Ansprechpartner für die Biotopverbundmaßnahme sind: Sven Gebhart vom Landschaftserhaltungsverband Konstanz, Telefon 07771/9186703, und Sindy Bublitz von der Stadt Singen, Telefon 07731/85-195.

## Anmeldestart für große Oldtimer-Präsentation bei Singen Classics 2024

Unter dem bekannten Motto „Singen Classics“ findet in Singen der erste verkaufsoffene Sonntag in diesem Jahr am 7. April statt. Von 13 – 18 Uhr haben die Geschäfte in der Innenstadt und im Singener Süden geöffnet. Höhepunkt des Tages ist eine große Oldtimer-Präsentation in der ganzen Innenstadt, außerdem werden Neufahrzeuge der Singener Automeile ausgestellt und die Feuerwehr Singen zeigt ihre historischen Fahrzeuge.

Wer einen Oldtimer sein Eigen nennt und Interesse daran hat, mit seinem historischen Fahrzeug (bis Baujahr 1994) an der Veranstaltung teilzunehmen, kann sich ab sofort per Mail an [singenclassics@singen.de](mailto:singenclassics@singen.de) anmelden. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 29. Februar 2024.

Bereits am Morgen des 7. April ab

9 Uhr treffen sich die Liebhaber historischer Fahrzeuge im Singener Süden auf dem Parkplatz vor Möbel Braun. Im Corso fahren die Oldtimer ab 11 Uhr von der Südstadt in die Innenstadt. Dort werden sie zwischen 12 Uhr und 17 Uhr präsentiert und können bewundert werden. Oldtimer-Experte Peter Willhardt stellt in dieser Zeit einige der besonderen Ausstellungsstücke vor.

Zu sehen sind die Liebhaberstücke in der August-Ruf-Straße, in der Hegastraße zwischen Scheffel- und August-Ruf-Straße, in der Scheffelstraße und auf dem Heinrich-Weber-Platz.

Die Organisatoren von Singen Classics sind: Freunde historischer Fahrzeuge, Oldtimer am See, Christoph Karle, Singen aktiv Standortmarketing.



Die Organisatoren von Singen Classics freuen sich auf den Oldtimer-Treff beim verkaufsoffenen Sonntag am 7. April.



## Machtübernahme auf dem Rathausplatz



Zahlreiche Närrinnen und Narren fanden sich am Schmutzigen Donnerstag auf dem Singener Rathausplatz ein, um die Machtübernahme durch die Poppele-Zunft miterleben. Schon auf dem Rathausbalkon übergaben Oberbürgermeister Bernd Häusler und Bürgermeisterin Ute Seifried den Schlüssel an (von links) die Narrenmodder, Zunftmeister Stephan Glunk, den Poppele und den Narrenbolzist. Anschließend durfte sich die Rathaus Spitze an der von der Poppele-Zunft gestellten Aufgabe beweisen: Beide bekamen den Auftrag „Löcher stopfen“, genauer gesagt: Haushaltslöcher. Mit viel Geschick umwickelte OB Häusler sein „Holz-Loch“ mit dicker weißer Wolle, Ute Seifried war mit roter Wolle zugange. Auch die Fraktionen erhielten die Gelegenheit, sich zu verteidigen, doch ohne Erfolg. Außerdem: Der Poppele, die Narrenmodder, der Narrenbolzist sowie das Eierwieb streben allesamt selbst einen Sitz im Gemeinderat an.

### Landkreis Konstanz

#### Teilzeit-Pflegeeltern gesucht

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz sucht engagierte und pädagogisch kompetente Personen für die Teilzeitpflege von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren. Die Pflegepersonen betreuen und fördern die Kinder tagsüber von Montag bis Freitag in ihrem eigenen Haushalt. So tragen sie maßgeblich zur Entwicklung der Kinder bei und unterstützen deren Eltern.

Die Teilzeitpflegepersonen erhalten ein monatliches Pflegegeld. Sie werden fachlich begleitet und unterstützt.

Interessierte erhalten weitere Informationen per E-Mail an [Jugendamt@LRAKN.de](mailto:Jugendamt@LRAKN.de) oder eine persönliche Beratung unter Telefon 07531/800-2700.

## Hallenbad Großer Familienspaßtag

Der Spielenachmittag „Fun & Action“ findet am Donnerstag, 15. Februar, von 13 – 18 Uhr im Singener Hallenbad statt. Schwimmer sollten beachten, dass sie deshalb nur bis 12 Uhr wie gewohnt ihre Bahnen ziehen können. Besonderen Spaß verspricht ein Wasserkletterparcours für Groß und Klein. Im Nichtschwimmerbecken können die Kleinsten beispielweise mit Bausteinen spielen.

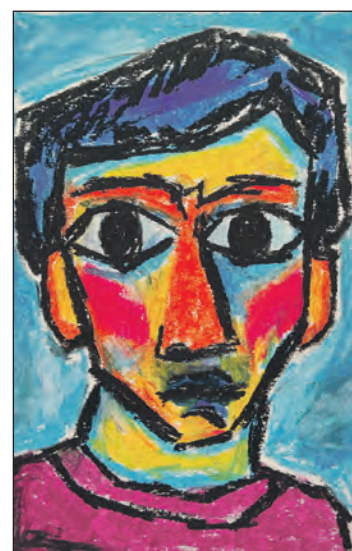


Am Donnerstag, 15. Februar, ist im Singener Hallenbad ein Familien-Spaßtag angesagt.

## Kunstmuseum: Workshop für Kinder und Jugendliche

Das Kunstmuseum Singen lädt Kinder und Jugendliche von 8 bis 16 Jahren zum Kunst-Workshop „Technik des expressionistischen Portraits“ am Montag, 19. Februar, von 16.30 – 18.30 Uhr ins Museumsatelier ein. Jeder ist willkommen. Kosten: 5 Euro, mit Kijukarte 3 Euro. Bitte anmelden per E-Mail an [kunstmuseum@singen.de](mailto:kunstmuseum@singen.de) oder unter Telefon 07731/85-271.

Unter dem Titel „I wie Jawlenskys-Portraits“ steht die Kunst des expressionistischen Portraits auf dem Programm. Inspiriert von den Bildnissen des deutsch-russischen Künstlers Alexej von Jawlensky (1864-1941), einem der berühmten Vertreter des Expressionismus und Mitglied der Münchener Gruppe „Der Blaue Reiter“, können die Kinder und Jugendlichen in die Welt der bunten Gesichter Jawlenskys eintauchen und mit Ölfarben selbst ein ausdrucksstarkes Portrait gestalten. Angeleitet werden sie vom fachkundigen Team der Museumspädagogik rund um Cornelia Maser.



Expressionistisches Portrait à la Alexej von Jawlensky.

Weitere Informationen unter [www.kunstmuseum-singen.de](http://www.kunstmuseum-singen.de)

## Das Vereinsregister auf Singens Webseite

Das Vereinsregister auf [www.singen.de](http://www.singen.de) ist ein Service sowohl für die Singener Vereine (die gebündelt an einer Stelle präsentiert sind) als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Für den Eintrag ins städtische Vereinsregister werden nur folgende Daten von den Vereinen benötigt:

- Vereinsname
- Kurze Beschreibung
- Homepage
- Adresse

Einfach eine Mail mit diesen Angaben schicken an: [vereine@singen.de](mailto:vereine@singen.de)

### Singen: vhs Kurs

Lesen und Schreiben wie die Großeltern, Grundkurs Sütterlin bei der vhs in Singen am Montag, 19. Februar, um 19 Uhr; Kosten: 48 Euro.

Anmeldung: Telefon 07731/9581-0 oder [singen@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:singen@vhs-landkreis-konstanz.de)

### Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

## Kinderklinik und Förderverein freuen sich über große Spende

Bei der bundesweiten Weihnachts-Spendenaktion 2023 hatte die BBBank Stiftung junge Patienten im Blick. So kam auch die Klinik für Kinder und Jugendliche am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen in den Genuss einer großzügigen Spende über 10.000 Euro.

Das Geld ging an den Krankenhaus Förderverein, der damit die Besuche der Klinikclowns und die Maltherapie in der Kinderklinik sowie die Musiktherapie auf der Frühgeborenen-Station finanzieren will. Auch der Unterhalt der Modelleisenbahnanlage (Kinderklinik) wird mit dieser Spende unterstützt.

„Wir sind glücklich, dass wir gemeinsam kranken Kindern zu Weihnachten – und darüber hinaus – Lichtblicke schenken und dabei helfen können, den stationären Aufenthalt zu erleichtern“, betonte der Projektpate Michael Back von der BBBank Überlingen bei der Spendenübergabe an Prof. Dr. med. Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik, und Veronika Netzhammer, Vorsitzende des Krankenhaus Fördervereins. Prof. Trotter und Veronika Netzhammer hoben hervor, wie wertvoll diese Spende sei, denn vieles, was im Sinne der kleinen und jungen Patienten sinnvoll ist und bei der Genesung hilft,

wäre sonst nicht möglich.

Damit möglichst viele kranke Kinder fröhliche und unbeschwerte Momente erleben können, setzte die BBBank Stiftung zum Ende des Jahres 2023 wieder verschiedene Förderungen um. Die BBBank Stiftung widmet sich seit ihrer Gründung in 2011 mit vielen Spendenaktionen dem Gemeinwohl. Unter dem Stiftungs-Motto „Von Menschen. Für Menschen“ unterstützt die BBBank Stiftung Projekte und Aktionen aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitswesen.



Sie freuen sich über die großzügige Spende der BBBank Stiftung an die Singener Kinderklinik (von links): Erzieherin Conny Frei, Projektpate Michael Back (BBBank Überlingen), Veronika Netzhammer (Vorsitzende des Krankenhaus Fördervereins), Patientinmama Linda Kelly mit Sohn Darren, Chefarzt Prof. Andreas Trotter und Diana Duttlinger (BB Bank Filialleiterin Singen).

### Zehntklässler knüpften viele Freundschaften

## Ekkehard-Realschüler in Finnland



Eine unvergessliche Woche in Finnland – randvoll mit spannenden Erlebnissen und wertvollen Erfahrungen – durften die Zehntklässler der Ekkehard-Realschule verbringen. Etliche Freundschaften wurden geschlossen, die nun hauptsächlich über die Sozialen Netzwerke gepflegt werden. Diese einzigartige Gelegenheit, nach Finnland zu reisen, machte das Erasmus+ Programm möglich.

### Beuren an der Aach

#### Gelbe Säcke

Donnerstag, 15. Februar:  
Gelber Sack

#### Kijukarte erhältlich

Bei der Ortsverwaltung ist die Kijukarte erhältlich. Sie ist ein Angebot für Singener Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Die Karte berechtigt zur kostenlosen bzw. verbilligten Teilnahme an zahlreichen kulturellen und sportlichen Angeboten. Nähere Infos: [www.kiju-karte.de](http://www.kiju-karte.de)

### Bohlingen

#### Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 21. Februar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung: Anschlagtafel sowie unter [www.singen.de](http://www.singen.de), „Bürgerinfo“)

#### Rentenberatung

Zur Beratung und Rentenansprachnahme ist der ehrenamtliche Berater Stefan Fleckner nach telefonischer Vereinbarung vor Ort. Anfragen unter

### IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103, E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

Telefon 07731/22160.

#### Restmüllsäcke

Bei der Verwaltungsstelle sind 60-Liter-Restmüllsäcke zu je 3,50 Euro erhältlich.

#### Abfalltermine

Donnerstag, 15. Februar: Biomüll  
Montag, 19. Februar: Gelber Sack



### Friedingen

#### TÜV für Traktoren

Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen können am Montag, 19. Februar, von 11 – 16 Uhr beim Rathaus Friedingen zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden.

#### Mülltermine

Donnerstag, 15. Februar:  
Gelber Sack  
Mittwoch, 21. Februar: Biomüll



### Hausen an der Aach

#### Bürgercafé

Donnerstag, 22. Februar, 14 Uhr:  
Kaffeenachmittag

#### Geänderte Bürozeiten

Neue Bürozeiten der Nachbarschaftshilfe: Montag und Mittwoch von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Dienstag von 9 – 12.15 Uhr.

#### Beglaubigungen

Nach wie vor kann man bei der örtlichen Verwaltungsstelle Kopien, Abschriften, Unterschriften etc. beglaubigen lassen.

#### Restmüllsäcke

Bei der Ortsverwaltung kann man

Restmüllsäcke zum Preis von 3,50 Euro pro Stück kaufen.



### Schlatt unter Krähen

#### Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2024 zum Landesfamilienpass liegen bei der Verwaltungsstelle für die berechtigten Familienpass-Inhaber zur Abholung bereit.

#### Defekte Straßenbeleuchtung

Die Ortsverwaltung bittet darum, Straßenleuchten sofort zu melden. Dies ist vor allem mit Blick auf die allgemeine Sicherheit und Kriminalprävention wichtig. Denn nur so kann die jeweilige Störung schnellstmöglich behoben werden. Eine defekte Beleuchtung kann im Internet ([www.stoerung24.de](http://www.stoerung24.de)) gemeldet werden. In dringenden Fällen wird gebeten, sich direkt an die Thüga Energienetze zu wenden. Das kostenfreie Telefon 0800/7750007 ist rund um die Uhr erreichbar.



### Überlingen am Ried

#### Ortschaftsrat tagt

Dienstag 20. Februar, 19.30 Uhr:  
Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Sitzungszimmer „Alte Schule“

#### Abfall

Donnerstag, 15. Februar: Biomüll  
Montag, 19. Februar: Gelber Sack  
Mittwoch, 21. Februar: Altpapier

#### Blutspende

Dienstag, 27. Februar, 14.30 – 19 Uhr:  
Blutspendeaktion in der Riedblickhalle (Bodanstraße 28)



**Webseite  
der Stadt Singen**

Sie wollen heiraten? Oder wissen, welche Partnerstädte Singen hat? Oder Sie brauchen Infos zum Thema Müll? – Diese sowie viele weitere zahlreiche Informationen – wie auch Bekanntmachungen und Sitzungen – finden sich auf der Homepage der Stadt Singen ([www.singen.de](http://www.singen.de)).

**Landratsamt Konstanz**

**Grundstücksverkehr**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:  
Gemarkung: Bohlingen, Gewinn:

Unter dem Ziegelhüttenweg, Flst. Nr.: 5101, Fläche: 2.010 Quadratmeter, Nutzung: Grünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter

Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum 28. Februar 2024 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:  
**3151 GV-2024-0027**

**Servicestelle für Schwerbehinderte bietet Online-Terminbuchungen**

Die Servicestelle für Schwerbehinderte des Versorgungsamtes in Radolfzell bietet ab sofort auch Online-Terminbuchungen an. Diese können auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz unter [www.LRAKN.de/online-terminbuchung](http://www.LRAKN.de/online-terminbuchung) vorgenommen werden.

Informationen zum Schwerbehindertenrecht sind ebenfalls auf der Webseite des Landratsamtes Konstanz oder telefonisch unter 07531/800-2621 verfügbar. Das Landratsamt stellt im Internet zudem zahlreiche Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Vereinsheime Singen-West“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2008 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Vereinsheime Singen-West“ als Satzungen beschlossen.

**Planungsgebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vereinsheime Singen-West“ umfasst eine Teilfläche im nordöstlichen Plangebiet des Bebauungsplanes „Waldfriedhof“ (vom 28. Juni 1961). Mit dem Bebauungsplan/den Örtlichen Bauvorschriften „Vereinsheime Singen-West“ wird der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplanes „Waldfriedhof“ aufgehoben.

**Ziel und Zweck**

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Vereinsheime Singen-West“ wird durch die Änderung der Festsetzung von öffentlicher Grünfläche – Friedhofsnutzung zu einem Sondergebiet – Vereinsheime die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, verschiedenen Vereinen Flächen zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeit bzw. zur Errichtung von Vereinsheimen zur Verfügung zu stellen.

**Verfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im Regelverfahren gemäß §§ 2 bis 10 BauGB.

**Inkrafttreten und Einsichtnahme**

Der Bebauungsplan wird mit dieser

Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

**Hinweise**

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleit-

plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Singen (Hohentwiel) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 14. Februar 2024

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



**Leitungseinführung Beuren Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen**

Die TransnetBW GmbH hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Leitungseinführung Beuren beantragt.

1. Das Vorhaben ist Bestandteil der Netzverstärkungsmaßnahme „Höchstspannungsleitung Herberlingen – Waldshut-Tiengen – Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfullendorf/Wald und Abzweig Beuren; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ bzw. Vorhaben Hochrhein. Die Maßnahme ist als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans.

Gegenstand des beantragten Planfeststellungsverfahrens ist die Leitungseinführung am Umspannwerk (UW) in Beuren. Die TransnetBW GmbH plant, das bestehende Umspannwerk auf der Gemarkung Beuren der Stadt Singen (Hohentwiel) von 220-Kilovolt (kV) auf 380-kV umzubauen. Bedingt durch den Umbau muss die künftige Leitungseinführung nach Süden verlegt werden. Im Bestand verläuft die 220-kV-Leitungsanlage (LA) 4953 ab dem Punkt Nenzingen parallel zur Autobahn A98 bis zum UW Beuren. Das UW Beuren muss künftig an die neue 380-kV-Hauptleitung angeschlossen werden. Im Zuge des Vorhabens wird die Einführung der Leitung in das UW mit zwei neuen Masten inkl. Schutzstreifen sowie ein Provisorium mit Abankerungen und ein provisorischer Auflastmast beantragt. Der Antrag umfasst auch den Rückbau der drei Bestandsmasten. Der Umbau des Umspannwerks Beuren ist hingegen nicht Gegenstand des Vorhabens.

Bestandteil der Planung ist schließlich auch die Durchführung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen, mit denen die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe ausgeglichen bzw. ersetzt werden sollen. Hiervon betroffen sind die Gebiete der Kommunen Volkertshausen (Gemarkung Volkertshausen), Steißlin-

gen (Gemarkung Steißlingen), Singen (Gemarkung Beuren) und Gammertingen (Gemarkung Bronnen).

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht können von **Donnerstag, 15. Februar, bis einschließlich Donnerstag, 14. März 2024** über die Internetseiten der Stadt Singen unter [www.singen.de](http://www.singen.de) (Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“) zur Einsichtnahme aufgerufen und heruntergeladen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Möglichkeit zur Einsichtnahme, also bis einschließlich **Donnerstag, 28. März 2024**, schriftlich oder zur Niederschrift beim **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat 24, 79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser Joseph Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 143, 144, Hohgarten 2, 78224 Singen, Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Möglichkeit der Einsichtnahme benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder bei der Stadtverwaltung Singen / der Gemeindeverwaltung Volkertshausen maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan

**Öffentliche Bekanntmachung**

ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die Schriftform der Einwendung bzw. der Stellungnahme (= mit handschriftlicher Unterschrift versehenes Schreiben) kann ersetzt werden durch Übermittlung auf elektronischen Weg, sofern diese den Voraussetzungen des § 3a Abs. 2 LVwVfG entspricht; Einwendungen mit einfacher E-Mail sind nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll. Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des

Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter [www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung](http://www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung)

4. § 73 Abs. 6 LVwVfG sieht vor, dass nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert werden (Erörterungstermin).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 43a Nr. 3 EnWG ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten. Im Übrigen kann gem. § 43a Nr. 3 S. 1 EnWG auf einen Erörterungs-

termin verzichtet werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben worden sind.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

– dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) der Erörterungstermin durch eine Onlinekonsultation oder – mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten – durch eine Video- oder Telefonkonferenz ersetzt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Vorschriften des § 43m Abs. 1 und 2 EnWG finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:  
– Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

– Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

– Von Beginn des Einsichtnahmezeitraums an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann sowohl auf der Internetseite der Stadt Singen unter [www.singen.de](http://www.singen.de) als auch auf der des Regierungspräsidiums Freiburg [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Singen, 14. Februar 2024

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

**Öffentliche Sitzung**

**des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am Dienstag, 20. Februar, um 15 Uhr im Ratssaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2**

**Tagesordnung:**

23. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, Gewerbliche Baufläche/Gemeinschte Baufläche/Grünfläche/Flächen für Wald Tiefenreute, Singen  
– Aufstellungsbeschluss  
– Entwurfsbeschluss  
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, Wohnbaufläche/Grünfläche Bettenacker, Singen-Schlatt  
– Aufstellungsbeschluss  
– Entwurfsbeschluss  
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

26. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, Fläche für Gemeinbedarf – Neue

27. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, Wohnbaufläche – Steißlingen  
– Aufstellungsbeschluss  
– Entwurfsbeschluss  
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, Solarpark Worblingen, Rielasingen-Worblingen  
– Aufstellungsbeschluss  
– Entwurfsbeschluss  
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- Mitteilungen/Anträge
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter [www.singen.de](http://www.singen.de) (Rubrik „Sitzungen“).